Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Preisüberwachung PUE

POST CH AG

CH-3003 Bern PUE;

An den Gemeinderat
Gemeinde Eriswil
Ahornstrasse 9
4952 Eriswil

Per E-Mail: gemeindeverwaltung@eriswil.ch

Aktenzeichen: PUE-333-218
Ihr Zeichen:
Bern, 5. Januar 2023

Abfallreglement und -verordnung der Gemeinde Eriswil

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2022 haben Sie uns die Unterlagen betreffend die Anpassung des Abfallreglements und der Abfallverordnung zur Überprüfung zugestellt.

Das Preisüberwachungsgesetz (PüG; SR 942.20) gilt für Wettbewerbsabreden im Sinne des Kartellgesetzes vom 6. Oktober 1995 und für marktmächtige Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts (Art. 2 PüG). Die Gemeinde Eriswil verfügt in ihrem Entsorgungsgebiet über ein lokales öffentliches Monopol in der Abfallentsorgung. Damit ist Art. 2 PüG einschlägig und die Unterstellung unter das PüG gegeben.

Ist die Legislative oder die Exekutive des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde zuständig für die Festsetzung oder Genehmigung einer Preiserhöhung, die von den Beteiligten an einer Wettbewerbsabrede oder einem marktmächtigen Unternehmen beantragt wird, so hört sie zuvor den Preisüberwacher an. Er kann beantragen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder einen missbräuchlich beibehaltenen Preis zu senken (Art. 14 Abs. 1 PüG).

Aufgrund einer summarischen Prüfung der eingereichten Unterlagen stellen wir fest, dass die Gemeinde

Preisüberwachung PUE
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
Tel. +41 58 462 21 01
greta.luedi@pue.admin.ch
https://www.preisueberwacher.admin.ch/

Eriswil der Empfehlung vom 29. April 2020 weitgehend gefolgt ist. Insbesondere begrüssen wir auch die Einführung eines differenzierten Grundgebührenmodells. Der Preisüberwacher verzichtet daher auf die erneute Abgabe einer formellen Empfehlung.

Wir bitten Sie, uns Ihren veröffentlichten Entscheid zukommen zu lassen, sobald die zuständige Behörde den Entscheid gefällt hat.

Freundliche Grüsse

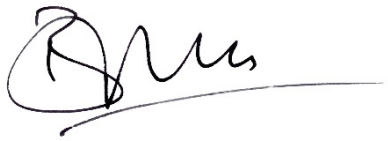

Niederhauser Beat GBR9J0
05.01.2023

Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Beat Niederhauser
Geschäftsführer und Stellvertreter des Preisüberwachers